



Beschlussvorlage: I-035/24 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat: Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich: Fachbereich 20 - Finanzmanagement

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebusz für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebusz für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.: <input type="text"/></p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	---

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 69 BbgKVerf hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2025 ff. ist im Gegensatz zu den Vorjahren durch besonders herausfordernde externe Einflussfaktoren bestimmt. Eine erheblich geringere Einwohnerbemessung durch den Zensus 2022, Inflation und Tarifsteigerungen, negative Entwicklungen des (Cottbuser) Schlüssels am Gemeindeanteil an USt und ESt, stagnierende Steuereinnahmen sowie die Aussetzung einer allgemeinen Landeszuweisung sind nur einige der vielen erschwerenden Faktoren zur Erreichung einer mittelfristig ausgeglichenen Haushaltsplanung. In Folge intensiver Haushaltsklausuren mit allen Fachämtern der Stadtverwaltung wurde mit dem vorgelegten Planentwurf 2025 ff. ein Haushalt aufgestellt, der aufgrund vieler kleiner und großer Konsolidierungsmaßnahmen das wesentliche Ziel, die Genehmigungsfähigkeit für einen Investitionskredit, erreichen soll.

Insgesamt werden 2025 58,1 Mio. € investiert. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 47,7 Mio. €. Hierin enthalten sind u.a. 7,5 Mio. € investive Schlüsselzuweisung. Für den Saldo in Höhe von – 10,4 Mio. € ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Diese steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht vor, dass zum 31.12.2024 ein Kassenbestand von ca. 21,6 Mio. € vorhanden ist. Dieser muss als im mittelfristigen Planungszeitraum eingebaut werden, um die Fehlbeträge des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltungstätigkeit (inkl. der Finanzierung der Tilgung von Alt-/Neukrediten) auszugleichen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2025 weist einen Überschuss in Höhe von 12,4 Mio. € (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) aus. Im Vergleich zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2025 (Haushaltsplan 2024 vom 31.01.2024) erhöht sich der Überschuss um 16,9 Mio.€. Wesentliche Ursache hierfür ist die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (18,4 Mio. €). Für die Planungsjahre 2026-2027 wird mit jährlichen Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis geplant, welche durch die Inanspruchnahme von Rücklagen i.H.v. 32,1 Mio.€ ausgeglichen werden. Durch diese kann der erforderliche Haushaltsausgleich im Planungszeitraum dargestellt werden, sodass keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept nach § 68 Abs.1 BbgKVerf vorliegt.

Die signifikanten Abweichungen der Jahresergebnisse von Finanz- und Ergebnishaushalt ergeben sich durch nicht zahlungswirksame Sachverhalte (u.a. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen).

Erträge/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Gegenüber der Mittelfristplanung wird eingeschätzt, dass 2025 die Steuern und ähnlichen Abgaben um 15,6 Mio. € geringer ausfallen werden. Die Hauptursachen sind u.a. die Anpassung der im Vorjahr erwarteten hohen Gewerbesteuerzahlungen eines großen Gewerbesteuerzahlers, Mindereinnahmen bei den Zuweisungen des Landes für Wohngeld-einsparungen sowie ein geringerer Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Folge der November-Steuerschätzung 2024.

Die Zuwendungen und Umlagen steigen gegenüber der Mittelfristplanung um 10,5 Mio. €. Positiv hierbei wirken höhere Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke (5,7 Mio. €, u. a. für Kitas/freie Träger, ÖPNV, Jugendsozialarbeit, Bildung und Integration etc.). Mehrerträge/ Mehreinzahlungen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (5,3 Mio. €) sind überwiegend durch gestiegene Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen sowie steigender allg. Verwaltungsgebühren, in Erwartung steigender Bauanträge/-genehmigungen im Rahmen des Strukturwandels, zu begründen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken im Vergleich zur Mittelfristplanung um 4,8 Mio. €, resultierend durch die geringeren Erstattungen aus Transferleistungen von Bund und Land (-5,3 Mio. €). Grund hierfür sind die geringeren Aufwendungen für Grundsicherungen und Hilfen zum Lebensunterhalt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen mit einer Erhöhung um 19,9 Mio. € die größte Abweichung zur Mittelfristplanung dar. Diese resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (18,4 Mio. €) im Haushaltsjahr 2025 (gemäß dem Gesetzesentwurf zur Änderung der KomHKV ab 01.01.2025).

Aufwendungen/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Transferaufwendungen/Transferauszahlungen sinken insgesamt um 3,1 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresannahme. Dies beruht hauptsächlich auf gesunkenen Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der sozialen Leistungen (5,2 Mio.€), welche aufgrund vorbeugender Maßnahmen und einer Tendenz auf geringere Fallzahlen angenommen werden.

Gegenüber der Mittelfristplanung werden die Personalkosten im Haushaltsentwurf 2025 ff um 6,6 Mio. € reduziert. Hauptgründe sind hier ein konsequenter VZE-Abbau der Verwaltung durch Optimierung von Arbeitsprozessen, der Wegfall der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen (gemäß Entwurf zur Änderung der KomHKV ab 01.01.2025) sowie haushälterische Planungsannahmen von verzögerten Stellenbesetzungen (u.a. durch Fachkräftemangel).

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zur Mittelfristplanung ein Aufwuchs von 5,8 Mio. € zu verzeichnen. Ursache sind hierfür hauptsächlich die allgemeinen Preissteigerungen sowie bei den Gebäudeunterhaltungskosten besondere Projekte wie der Bau/Umbau einer Ausweich-Kita im Stadtteil Sandow und die Errichtung einer neuen Gesamtschule. Des Weiteren fallen darunter auch Kostensteigerungen für Mieten und Pachten (1,2 Mio. €), was in der Anmietung der neuen zentralen Rettungswache, der Miete für den Leitstellenanbau sowie zusätzlichen Wohnungen im Bereich der sozialen Einrichtungen für Asylbewerber begründet ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen steigen in Summe um 5,2 Mio. €. Die Hauptgründe bestehen in Kostensteigerungen für IT-Aufwendungen (2,7 Mio. €), welche aus einem höheren Bedarf an IT-Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen (z.B. OZG), Preissteigerungen und Leistungserweiterungen des Dienstleisters Zweckverband DIKOM sowie Smart Cities Projekten und Projekten zur Umsetzung der Digitalen Agenda resultieren.

Die Wertgrenze für einen entstehenden Fehlbetrag, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird angepasst und auf 11 Mio. € festgesetzt (Vorjahr 10 Mio.€. Dies entspricht ca. 2% des Haushaltsvolumens.

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgt für das Haushaltsjahr 2025 mit einer separaten Hebesatz-Satzung und wirkt rückwirkend zum 01.01.2025 (in Folge

der Umsetzung Grundsteuerreform). Die Höhe des Hebesatzes hat für das im HH-Entwurf 2025 veranschlagte Grundsteuervolumen i.H.v. 13,5 Mio.€ keinen Einfluss, da die Grundsteuerreform 2025 aufkommensneutral erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkung

Siehe Dokument Haushaltsplan-Entwurf 2025 ff. in Verbindung mit den Änderungslisten und der Austauschsatzung für 2025

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Gesamthaushalt 2025
Erträge:	564.730.000
Aufwand:	552.331.500
<u>Finanzhaushalt:</u>	Gesamthaushalt 2025
Einzahlungen:	585.460.400
Auszahlungen:	594.482.600

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge

Termin

Status

Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss	26.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	27.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	09.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	03.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau und Verkehr	15.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	16.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz